

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

hier: 1. Modellrechnung zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die Landesregierung hat kurzfristig die erste Hochrechnung zum GFG 2015 erstellt. Danach entfallen auf die Stadt Köln im Hj. 2015 Schlüsselzuweisungen von rd. 293 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 380 Mio. Euro bedeutet dies einen Ertragsausfall von rd. 87 Mio. Euro.

Da der Haushaltsplan-Entwurf für 2015 einen gleichhohen Ertrag wie in 2014 berücksichtigt, entsteht eine zusätzliche Deckungslücke in der vorgenannten Höhe.

Hintergrund für den Ertragsausfall ist insbesondere die bereits in 2014 begonnene Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Dabei wurden mehrere Bedarfsindikatoren verändert, wodurch sich für die Stadt Köln erhebliche negative Auswirkungen ergeben:

	2012	2013	2014	2015
Hauptansatz	157,00	157,00	148,00	148,00
Schüleransatz Ganztage	3,33	3,33	2,02	2,23
Schüleransatz Halbtage	0,70	0,70	0,62	0,85
Soziallastenansatz	15,30	15,30	13,85	15,76
Zentralitätsansatz	0,65	0,65	0,46	0,48
Flächenansatz	0,24	0,24	0,14	0,18

Insbesondere die Absenkung der Einwohnergewichtung (Hauptansatzstaffel) um 9 Punkte bedeutet für Köln eine Verschlechterung um rd. 40 – 45 Mio. Euro pro Jahr. Auch die Reduzierung des Vervielfältigers beim Zentralitätsansatz (hier werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kommune gewertet) führt zu einem hohen einstelligen Millionenverlust.

In 2014 stand den negativen Veränderungen der Berechnungsparameter eine gegenüber dem Landesdurchschnitt unterdurchschnittliche Steuerkraftentwicklung der Stadt gegenüber,

die zu höheren Schlüsselzuweisungen und damit zu einer Kompensation der Veränderungen führte.

Für 2015 weist die Modellrechnung jedoch eine gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich überproportionale Entwicklung der stadtkölnischen Steuerkraft aus (Land + 4,4 %, Stadt Köln + 10,7 %). In 2015 werden erstmals die in 2014 durch das Einheitslasten-Abrechnungsgesetz erhaltenen Zuweisungen ebenfalls bei der Steuerkraftermittlung berücksichtigt. In Summe führt die Anpassung der Parameter im GFG zu den für den städt. Haushalt in 2015 gravierenden Verschlechterungen.

Die Stadt Köln hat sich vor dem Hintergrund der bereits in 2014 beginnenden Veränderungen bereits nach der ersten Modellrechnung zum **GFG 2014** an das Innenministerium sowie die Koalitionsfraktionen gewandt und auf die Folgen für die größte Stadt im Lande hingewiesen. Die von hier aufgeführten Gründe und Auswirkungen wurden jedoch weder im GFG 2014 noch im Eckwertebeschluss zum GFG 2015 berücksichtigt.

Eine detaillierte Anlage zur Entwicklung der Parameter in den GFG 2012 – 2015 einschl. der Steuerkraftentwicklung ist beigelegt.

Anmerkung:

Das Fifo-Institut hat in seinem Gutachten zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW“ aufgrund seiner regressionsanalytischen Betrachtungsweise abweichende Bedarfsindikatoren empfohlen. So schlägt das Institut z. B. für die Hauptansatzstaffel einen Spitzenwert (für Köln) von 154 Punkten vor, der Zentralitätsansatz wird bei einem Bedarfswert von 1,07 Punkten gesehen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass seitens des FiFo-Instituts die Berechnung auf den Grundlagendaten 2007 – 2009, die Festlegungen des Landes auf den Datenjahrgängen 2009 – 2011 basieren.

gez. Klug